

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. F. Paube & Co., Invalidendank.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, S. Ad. Schlegel, Postleierant, Gr. Werberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

# Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratenthell: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Nr. 368

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an dem auf die Sonn- und Festtage folgenden Morgen jedoch nur zwei Mal, am Sonntag und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussischland 6,25 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. Mai.

1896

## Deutschland.

**\* Berlin, 27. Mai.** Durch das in der letzten Sitzung des Bundesraths zur Annahme gelangte neue Elsaß-Lothringische Gewerbesteuergesetz wird vom 1. April nächsten Jahres ab in den Reichslanden die zur Zeit geltende französische Patentsteuergesetzgebung vollständig beseitigt. Das französische Gesetz vom Jahre 1844 beruht auf einem starren Tarifsystem, das namentlich für die kleinen und mittleren Gewerbe sehr belastend war; die neue Gewerbesteuer ist eine nach der Ertragsfähigkeit der einzelnen Gewerbe veranlagte Realsteuer nach deutschem System. Bei der dem neuen Gesetz vorangegangenen Einschätzung wurden rund 47 500 Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit von 154 Millionen Mark eingeschätzt. Einen Jahresertrag von mehr als 1 Million Mark haben 3 Betriebe, zusammen 5 1/4 Millionen Mark. Der Steuerfuß beträgt allgemein 1,90 Proz. der jährlichen Ertragsfähigkeit. Bei den unteren Stufen wird jedoch nicht der ganze Betrag der eingeschätzten Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen, sondern nur ein prozentualer Theil derselben. So werden bei einem Jahresertrag von 500 M. nur 20 Proz., von 500 bis 1000 M. nur 35 Proz., von 1000 bis 1500 M. nur 50 Proz. u. s. w., von 12 500 bis 20 000 M. nur 90 Proz. der eingeschätzten Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen. Der Durchschnittsbetrag der Staatssteuer für einen Jahresertrag unter 500 Mark berechnet sich hiernach jährlich auf 95 Pfennige. Im Ganzen werden durch die neue Gewerbesteuer die Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit von weniger als 10 000 Mark gegenüber der bisherigen Steuer entlastet. Die Zuschläge für Bezirks- und Gemeindezwecke belaufen sich im Durchschnitt auf 52 Prozent der Staatssteuer. Die neue Gewerbesteuer ist der dritte Abschnitt in der von dem Unterstaatssekretär von Schraut in Elsaß-Lothringen durchgeführten Steuerreform. Dieselbe begann mit der Neuregelung der Erbschaftsteuer, insbesondere durch Gestalt des Schuldenabzugs im Jahre 1889. Am 1. April des laufenden Jahres trat als neuer Schritt das neue Gebäudesteuergesetz in Kraft, durch welches insbesondere die Thür- und Fenstersteuer aufgehoben wurde. Neben der nunmehr erfolgten Neuregelung der Gewerbesteuer findet die Neueinschätzung der nicht bebauten Grundstücke nach Maßgabe eines Gesetzes von 1892 statt. Sie wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Inzwischen soll die Neuregelung des Stempelwesens erfolgen und wird voraussichtlich der betreffende Gesetzesentwurf, welcher bereits dem Bundesrathe vorliegt, dem nächsten Bundesaussschuß zugehen. Den Schlußstein wird, wie man annimmt, die Aufhebung der Personal-Mobiliensteuer und deren Ersetzung durch eine Kapitalrentensteuer in Verbindung mit einer Steuer auf das Einkommen aus den höheren Befoldungen und Löhnen bilden. Eine bestimmte Erklärung ist hierüber jedoch seitens des Unterstaatssekretärs von Schraut noch nicht erfolgt.

Wie die Einnahmen des Reichs aus den Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Monat April eine Mehrerinnahme gegen den April 1895 von nahezu 6 Millionen Mark erbracht haben, legen auch die Betriebseinnahmen der preussischen Staatsbahnen die Aufwärtsbewegung fort. Im April d. J. haben die Einnahmen im Ganzen 82 934 000 Mark, d. h. 5 339 000 M. mehr als im April 1895 ergeben. Von den Mehrerinnahmen entfallen 235 000 Mark auf den Personen- und Gepäckverkehr, 4 385 000 M. auf den Güterverkehr und 719 000 M. auf die sonstigen Quellen. Die Steigerung der Einnahmen im April d. J. ist zudem eine erhebliche stärkere, als im Vorjahre; da der April 1895 rund 3 042 051 M. mehr einbrachte, als der April 1894.

Das Staatsdepartement in Washington hat einen diplomatischen Schriftwechsel veröffentlicht, worin eine im Auslieferungsvertrage zwischen Deutschland und den Ver. Staaten enthaltene Bude näher erörtert wird. Den Anlaß zu dieser Erörterung hat, wie die „New-Yorker Handelsztg.“ mittheilt, folgender Fall geboten:

Jacob David, ein amerikanischer Bürger, wurde im Frühjahr 1895 auf Ersuchen der Vereinigten Staaten wegen Fälschungen, die er in Illinois begangen hatte, von den deutschen Behörden in Meissenheim verhaftet und an die Behörden von Illinois ausgeliefert. Hier wurden sechs Anklagen gegen ihn erhoben, die auf Diebstahl, Fälschung und Unterschlagung lauteten. David bekannte sich der leichteren Vergehen schuldig und wurde dafür verurtheilt, während die Anklage der Fälschung nicht weiter beachtet wurde. Hierdurch entstand die Frage, ob die Vereinigten Staaten berechtigt seien, die Auslieferung eines Zuständigkeits auf Grund einer gewissen Anklage zu verlangen und ihn dann wegen eines anderen Vergehens zu verurtheilen. Der deutsche Botschafter erhob jedoch förmlich Einwand und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Bundesregierung alle ihr gesetzlich zu Gebote stehende Macht aufbieten werde, um die betreffenden Gerichtsbeamten, die sich der Verletzung der Vertragsrechte Deutschlands schuldig gemacht hätten, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Staatssekretär erwiderte, daß David thatsächlich einen Vortheil dadurch erlangt habe, daß ihm gestattet wurde, sich auf die geringeren Vergehen schuldig zu bekennen. Ein solches Verfahren sei aber ganz regelrecht und sonach sei kein Grund vor-

handen, von den Behörden in Illinois Rechenschaft zu verlangen. Diese Erklärung genügte der deutschen Regierung nicht, und ihr Botschafter sandte dann im April d. J. dem Staatsdepartement eine entsprechende Note, die mit folgenden Worten schließt: „Da die Vereinigten Staaten erklären, sie könnten nicht in jedem Falle Garantie dafür leisten, daß ein solches Verfahren nicht wieder vorkomme, so bleibt nach Ansicht der kaiserlichen Regierung nichts Anderes übrig, als durch einen neuen Auslieferungsvortrag die Frage zu erledigen, damit ein solcher Vertrag, wie das Landesgesetz, den amerikanischen Gerichten zur Richtschnur dienen könne.“

Für Garnisonstädte von Interesse ist eine neuerliche Verfügung des Kriegsministers über die Aufnahme von plötzlich erkrankten oder verunglückten männlichen Personen in Garnison-Lazarethe. Bei einem besonderen Falle hat der Kriegsminister sich dahin ausgeprochen, daß keine Bedenken bestehen, Civilpersonen männlichen Geschlechts, die in der Nähe von Garnisonlazarethen plötzlich erkranken oder verunglücken, dort aufnehmen zu lassen und zu behandeln, wenn nach militärischem Ermessen ihre Ueberführung in ein Civilkrankenhaus oder in Privatpflege die Wiederherstellung erschweren oder in Frage stellen würde. Für die Verpflegung sind von dem Kranken die Durchschnittskosten nach dem Satz für die unteren Chargen zu zahlen.

Eine sehr wichtige Abänderung der Postordnung, die besonders für den gesammten Druckfachenverlag von großer Bedeutung ist, hat soeben das Reichs-Postamt verfügt. Man berichtet darüber: Bisher konnten Druckfachen und Waarenproben zu dem entsprechenden Porto nicht unter Nachnahme verpackt werden. Sie wurden vielmehr, wenn ein Nachnahmebetrag erhoben werden sollte, stets als Briefe behandelt und tarirt, sofern sie unter 250 Gramm wogen. Schwere Druckfachen aber mußten als Pakete oder als Postaufträge zu Bucherendungen aufgegeben werden. Doch fand diese Art von Postaufträgen in den betreffenden Geschäftskreisen sehr wenig Anhang, weil die Sendungen den Adressaten auch ohne Zahlung des darauf haftenden Betrages ausgehändigt werden konnten. In diesen Unzulänglichkeiten hat jetzt das Reichs-Postamt dadurch ein Ende gemacht, daß es die betreffenden Bestimmungen der Postordnung aufgehoben und verfügt hat, daß auch Druckfachen und Waarenproben als solche und mithin zu den für dieselben bestehenden eigenen Portofügen unter Nachnahme versandt werden können, wonach nunmehr das Erheben von Nachnahmebeträgen auf sämtliche Arten von Postsendungen zulässig ist. Nur wird dabei den einzelnen Ober-Postdirektionen anheimgestellt, Druckfachen mit Nachnahme im Gewicht von 250 bis 1000 Gr. von der Beförderung durch Schnellzüge auszuscheiden und den Hauptposten der Personenzüge zu überweisen, sowie ferner die Bestellung solcher umfangreichen Nachnahme-Druckfachen u. den Briefträgern abzunehmen und den Paketbestellern zu übertragen. Doch darf in diesem letzteren Falle ein Versteigerer, wie es bei der Abfertigung von Paketen zu zahlen ist, nicht erhoben werden. In Kraft treten diese neuen Bestimmungen der Postordnung am 1. Juni.

Die „Deutsche Tagesztg.“ schließt nach dem „Vorj.-Cour.“ ihre Bilanz von 1895 mit einem Verlust von 150 199,52 Mark ab. Die „Deutsche Tagesztg.“ ist bekanntlich das Organ des „Bundes der Landwirthe“, das Aktienkapital beträgt 500 000 M.

## Soziales.

Posen, 28. Mai.

**n. Bevölkerungstafel.** Die Bewegung der Bevölkerungsziffer der Stadt Posen war in der Zeit vom 10. bis 16. Mai folgende: Zugang: 174 männliche, 115 weibliche, zusammen 289 Personen. Abgang: 78 männliche, 65 weibliche, zusammen 143 Personen. Es hat also ein Zuwachs von 146 Personen stattgefunden. **Verstb.** Zugang: 42 männliche, 41 weibliche, zusammen 83 Personen; Abgang: 18 männliche, 14 weibliche, zusammen 32 Personen. Mithin eine Vermehrung von 50 Personen. In Wilda wurde ein Zuwachs von 5 Personen festgestellt; in St. Lazarus blieb die Einwohnerzahl unverändert.

**n. Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: ein Bettler und ein Arbeitsburche wegen Belästigung. — Gesunden: eine Damenpelleterie, ein Taschchen, ein Gebetbuch und ein kleiner Gelbbetrag. — Verloren: ein goldener Herring mit Brillanten, eine Damenremonteuruhr mit goldener Kette, eine silberne Damenhr gez. J. H. mit Kette, ein goldenes Kreuz und eine silberne Remonteuruhr.

## Aus der Provinz Posen.

**\* Rissa, 28. Mai.** (Einen Selbstmordversuch) unternahm dem hies. „Tgl.“ zufolge in der Nacht vom Montag zum Dienstag der wegen Verdachts des Mordes von Amerika nach hier transportirte Unersuchungsgefangene Heilmann. Derselbe hatte sich ein altes Messer zu verschaffen gewußt und öffnete sich damit die Pulsadern an beiden Handgelenken. Des Morgens wurde er in seinem Blute schwimmend, aber noch lebend aufgefunden und dürfte nach Aussage des Arztes wieder hergestellt werden. Ein in derselben Zelle sich befindlicher Gefangener will von dem Selbstmordversuch nichts gemerkt haben. Wie es heißt, sollen beide Gefangene vorher einen Ausbruchversuch geplant haben, welcher aber vereitelt wurde.

## Aus den Nachbargebieten der Provinz.

**\* Stettin, 26. Mai.** [Pastor Raub] in Cladow hat, nach dem Amtsbl. d. Kgl. Konfist. zu Stettin, sein geistliches Amt niedergelegt und auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

**\* Danzig, 27. Mai.** [Selbstmordversuch eines Schülers.] Der 13-jährige Schüler F. aus einer hiesigen Mittelschule hat am ersten Pfingstfesttage mittels eines Revolvers, den er aus einem hiesigen Eisenladen gekauft hatte, sich durch zwei

Schüsse in den Kopf zu tödten versucht. Nur der eine Schuß traf und die Kugel blieb in der Stirn sitzen. Die Eltern schafften ihren Sohn nach dem Diakonissenkrankenhaus, wo die Kugel gestern herausgenommen wurde. Aus einem an die Eltern gerichteten Brief geht hervor, daß der Knabe aus Abscheu vor dem Schulbesuch Hand an sich gelegt hat.

**\* Elbing, 27. Mai.** [Der Tod des Geheimraths Schicha] hat in der evangelischen St. Mariengemeinde eine kleine Revolution im Steuerwesen herbeigeführt. Schicha, seit einer Reihe von Jahren in der Mariengemeinde der größte Steuerzahler, zahlte in der letzten Zeit rund 9000 M., die übrigen Gemeindeglieder zusammen rund 4000 M. Kirchensteuer, die Einkommen unter 900 M. waren kirchensteuerfrei. Nachdem nun der größte Steuerzahler der Gemeinde todt ist, schnell der Steuerfuß um ziemlich das Dreifache in die Höhe, nämlich von 12. Proz. auf 30 Proz. der Staatssteuer; außerdem sollen fortan auch die Einkommen unter 900 M. zur Kirchensteuer herangezogen werden. Die Elbinger Mariengemeinde wird fortan, die Bestätigung der neuen Besteuerung vorausgesetzt, eine derjenigen sein, welche in Westpreußen die höchste Kirchensteuer zahlen.

**\* Dirschau, 26. Mai.** [Ein Opfer des Raubmörders Besta.] Das Dienstmädchen Kalkowski, scheint seiner völligen Genesung entgegen zu gehen. Die fürchterlichen Kopfwunden sind sehr günstig geheilt, eine Erhärtung des Gehirns, wenigstens eine solche mit dauernden Folgen, scheint nicht eingetreten zu sein. Die Entlassung des Mädchens aus dem St. Vincenz-Krankenhaus dürfte schon in den nächsten Tagen möglich werden. — Der Verbleib der Uhr, welche der Raubmörder Besta dem erschlagenen Besitzer Dähne abgenommen hat, ist nunmehr ebenfalls nachgewiesen worden. D. hatte zwar anfänglich den Raub der Uhr bestritten, später aber zugegeben und gestanden, dieselbe unterwegs bei Nafel einem Fleischergehilfen für 3 Mark verkauft zu haben. Die Polizei in Nafel hat jetzt die Uhr ermittelt und bereits dem Untersuchungsrichter eingeliefert.

**\* Königsberg, 27. Mai.** [Dem Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck] ist gestern Abend ein Sohn und damit dem Fürsten Bismarck der erste Enkel seines Namens geboren worden.

## Angelkommene Fremde.

Posen, 28. Mai.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108.] Rittergutsbesitzer Rischstein a. Strzygno u. Frau Uble a. Gorzewo, die Referendar Rischstein a. Strzygno und Hauptpost a. Reimers, Fabrikant Kronheim a. Berlin, die Kaufleute Kramel a. Peltz, Wittkauer, Carl, Fabian, Trampf, Schönbe, Jacobson, Pantowicz u. Sachs a. Berlin, Altmann a. Czemnitz, Jafowicz a. Reichenberg, Jolepshohn u. Frau a. Neumantischel, Aronshohn aus Stettin, Weber a. Köln.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bromer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Geh. Baureth v. Münstermann, Reg.-Assessor Graf Lindenstrick, Oberförster Tharntus u. Ingenieur Rastan a. Berlin, Landwirth Regenborn a. Runowo, Apotheker Guttmann u. Frau a. Königsberg, Fabrikant Augspach a. Prag, die Kaufleute Helm a. Flauen, Marlin a. Hamburg, Grob u. Blumberg a. Berlin, Schott a. Dresden, Fabian u. Ragenbach a. Hamburg, Holzer a. Königsberg.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 166.] Lehrer Kreuzlinger a. Buntz, Frau Szatkowska mit Familie aus Schloß Reffen, die Wittfrauen Frau Klepaczewska a. Neustadt, Frau Gorska mit Cousine a. Januszewo, Frau Handke a. Bromberg u. Frau Hebanowska a. Polen, Landwirth Dlugiewicz a. Koszowka, die Kaufleute Walbo a. Gnesen, Strata, Dubelheim u. Aron aus Berlin, Peller a. Thorn, Kulowski a. Bremen, Benzal a. Stettin, Vollmann a. Dresden, Walzkowski, Hertner u. Weg a. Ralsch.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Lehrer Kiebler a. Rawicz, die Kaufleute Weinrich a. Arnshof, Bahr a. Berlin, Eichenberg a. Köln, Jäger u. Delsner a. Breslau, Wilda a. Stettin.

Theodor Jahns Hotel garni. Lehrerin Nowald a. Grätz, Landwirth C. u. G. Schletter a. Rea-Silente, die Kaufleute Vincus a. Grünberg, Ferron, Albert u. Baruch u. Frau a. Berlin, Becker u. Lauterbach a. Breslau.

O. Ratt's Hotel „Altes Deutsches Haus“. Techniker Hentschel a. Berlin, Landwirth Gehrt a. Danzig, Inspektor Wende a. Baderowo, die Kaufleute John a. Roßem, Westphal a. Breslau, Jolepshohn a. Posen, Neumann a. Erla.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. [Inhaber M. Kunz.] Die Kaufleute Kolenzweig, Licht, Carlinski u. Jacobus a. Breslau, Ragsdorf u. Wittkoc a. Berlin, Clart u. Frau und Fr. Ephraim a. Protokhin, Landsberg a. Wlisa, Marcus a. Ratin, Böwy aus Samotchin.

## Aus den Bädern.

**\* Sool- und Seebad Ost-Diebenow.** In Folge des großen Aufschwunges, welchen Ost-Diebenow genommen, hatte die rübrige Direktion dieses beliebten Bades sich im vorigen Jahre entschlossen, nach natürlichen Soolquellen zu bohren, um einem längst gefühlten Bedürfnisse, die Soolbäder im Genuß der irdischen Seeluft oder auch abwechselnd mit Seebädern nehmen, abthun zu können. Diese Bemühungen sind, wie wir schon im vorigen Jahre nach Schluß der Saison berichten konnten, von großartigem Erfolge gewesen, indem es gelungen ist, in einer Tiefe von 158 Meter eine Soolquelle zu erbohren, welche vermöge ihres starken Sprudels es gestattet, täglich über 3000 Soolbäder verabfolgen zu können. Die gestattete, fast 5 Proz. starke Quelle, welche mit Genehmigung des Fürsten Bismarck den Namen „Fürst Bismarck Sool-Sprudel“ erhalten hat, ist fast tobiensäurehaltig, job-, brom- und Iodhaltig und daher zu Heil- und Badezwecken ganz besonders geeignet. Ost-Diebenow, in 5 Stunden von Berlin erreichbar, weltberühmt durch seinen nordseeähnlichen Wellenschlag, wird durch diese neue Erzeugung zweifelsohne in noch stärkerem Maße als bisher die Aufmerksamkeit auf sich lenken.

**\* Friedrichroda.** Unter den klimatischen Kurorten Thüringens gilt heute Friedrichroda als der gesündeste und besuchteste. Da hinsichtlich seiner Schönheit nur wenige innerhalb des deutschen

